



Todesfall

LEITFADEN FÜR DIE ANGEHÖRIGEN

- 1. Todeseintritt feststellen lassen** Nach Möglichkeit den behandelnden Arzt oder Hausarzt benachrichtigen. Falls dieser nicht erreichbar ist, den Notfallarzt verständigen. Die Todesbescheinigung muss vom Arzt ausgestellt sein. Ohne diese Bescheinigung können die Behörden nicht tätig werden. Eignet sich der Todesfall im Spital oder einem Heim, organisiert dieses die obengenannten Vorkehrungen. Bei einem Todesfall mit aussergewöhnlichen Umständen ist die Polizei zu informieren.

- 2. Bestatter organisieren** Wichtig ist die Absprache, ob eine Erd- oder Urnenbestattung gewünscht wird.

- 3. Bestattungsmöglichkeiten
Friedhof Sempach**
 - Erdbestattung
 - Urnenbestattung (Urnengrab, Urnenhain, Gemeinschaftsurnengrab)
(in Sempach sind nur Holzurnen zulässig)

- 4. Letztwillige Verfügungen** Alle Erben sind verpflichtet, allfällige letztwillige Verfügungen (Testament oder Erbvertrag) bei der Teilungsbehörde Sempach unverzüglich einzureichen, um allfällige Bestattungswünsche berücksichtigen zu können.

- 5. Angehörige orientieren** Nächste Angehörige orientieren.

- 6. Meldung beim Pfarramt** Beim Pfarramt können Sie nach telefonischer Anmeldung vorsprechen und das Datum sowie die Zeit für die Erdbestattung oder die Urnenbeisetzung vereinbaren.
Zu beachten:
 - *Urnenbeisetzung frühestens eine Woche nach dem Tod ansetzen.*
 - *Erdbestattung ist spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes durchzuführen*

- 7. Beerdigungs- und
Beisetzungszeiten** Montag bis Samstagmittag

An Sonn- und Feiertagen (inklusive 24. Dezember und 31. Dezember) werden grundsätzlich keine Beerdigungen durchgeführt.

→ Beerdigungstermine sind mit dem entsprechenden Pfarramt zu vereinbaren.

- 8. Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Oberer Sempachersee (Stadtstrasse 8, 6204 Sempach)** Ist ein Todesfall zu Hause eingetreten, muss dem Regionalen Zivilstandsamt Oberer Sempachersee Meldung erstattet werden (Todesschein und falls vorhanden Familienbüchlein mitnehmen). Ist der Todesfall im Heim oder Spital eingetreten, erfolgt die Meldung durch die Heimverwaltung. Bei Todesfällen mit aussergewöhnlichen Umständen erfolgt die Meldung durch die Polizei.
- 9. Friedhof- und Bestattungswesen (Stadtstrasse 8, 6204 Sempach)** Folgendes wird beim Sachbereich Friedhof- und Bestattungswesen vereinbart:
- Art des Grabes (siehe "Bestattungsmöglichkeiten")
 - Ort, Zeit Erdbestattung/Urnenbeisetzung für Herrichtung des Grabes durch den Werkdienst
- 10. Todesanzeigen** Todesanzeigen können u. a. bei der Publicitas sowie bei der SempacherWoche aufgegeben werden. Die Leidzirkulare können bei einer Druckerei (z. B. WM-Druck) in Auftrag gegeben werden.
- 11. Weitere Organisation** siehe Checkliste auf Seite 4
- 12. Weiter zu benachrichtigen** Arbeitgeber, Versicherungen, Ausgleichskasse, Krankenkassen, evtl. Vermieter
- 13. Erbschaftswesen Sempach** Im Sinne der kant. Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen hat die Teilungsbehörde die erforderlichen Sicherungsmassnahmen zu treffen. Die Hinterbliebenen werden von der zuständigen Person kontaktiert.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärzte	Städtlpraxis, Hildisriederstrasse 6	041 460 15 15
	David Nikolaidis, Sempach Station	041 467 24 34
	Pius Müller, Felsenegg 2	041 460 11 07
Kath. Pfarramt	Sekretariat	041 460 11 33
Ref. Pfarramt	Hans Weber, Pfarrer	041 460 20 10
Friedhof- und Bestattungswesen	Tanja Habermacher, Stadtstrasse 8	041 462 52 05
Regionales Zivilstandsamt Oberer Sempachersee	Marianne Spreng, Stadtstrasse 8	041 462 52 10
Bestattungsdienste der Region	Egli Bestattungen AG, Centralstrasse 39, 6210 Sursee	041 921 77 77
	Belorma GmbH, Oberdorf 1, 6018 Buttisholz	041 920 22 33
	Bestattungen Hauser, Wydenmatt 8, 6130 Willisau	041 970 38 38
	Arnold & Sohn Bestattungsdienst AG Waldstätterstrasse 25, 6003 Luzern	041 210 42 46
Todesanzeige/Leitzirkulare	Sempacher-Woche/WM-Druck, Sempach Station	041 469 70 30
Gärtnerei/Blumengeschäft	Blumen Gabriel, Haldenmatt 1	041 462 55 88
	Blumerei, Stadtstrasse 44	041 460 10 62
Grabdenkmal	Ceresa Bildhauerei AG, Obermühle 6	041 460 13 39

WEITERE ORGANISATORISCHE TÄTIGKEITEN

Erste Schritte

- Benachrichtigung von Angehörigen, Nachbarn, Vereine, Bekannte, Arbeitgeber, Militär, Zivilschutz, usw.
- Benachrichtigung der Pensionskasse
- Benachrichtigung der Wohnungsvermieter, eventuell Kündigung der Wohnung
(Bemerkung: Auch bei einem Todesfall gilt die gesetzliche Kündigungsfrist. Eventuell Wohnungskautions zurückfordern.)
- Benachrichtigung (Kündigung) der Krankenkasse, Unfall- und Lebensversicherung
- Bestimmung eines gemeinsamen Erbenvertreters, für Organisation Bezahlung der Todeskosten und anderen Passiven, Einholung von allfälligen Vollmachten der Miterben
- Sargbouquets, Urnenkränzchen, Blumengebinde oder anderer Grabschmuck bestellen
- Leidessen: Restaurant oder andere Lokalität reservieren, Menu und Anzahl Personen festlegen
- Arbeitgeber kontaktieren betreffend Abklärung von Ansprüchen auf Lohnfortzahlung
- Sicherung von allfälligen Wertgegenständen in der Wohnung des Verstorbenen
- Kühlschrank räumen, Müll aus der Wohnung entsorgen
- Benachrichtigung der AHV → erfolgt durch die Stadtverwaltung Sempach
- Kündigung von weiteren Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Auto), Zeitungsabo, usw.
- Traueranzeige erstellen, drucken lassen (bspw. Sempacher Woche, Luzerner Zeitung, usw.)

Weiteres

- Bei der AHV-Zweigstelle Ansprüche auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten der AHV/IV abklären
- Ansprüche auf Pensionskassenrenten BVG abklären
- Ansprüche aus Versicherungspolice und Lebensversicherungen abklären
- Text für Danksagungen verfassen, Organisation Foto für Danksagungskarten, Druck der Danksagungskarten organisieren (z.B. WM-Druck, Sempach Station oder Anzeiger vom Rottal, Ruswil), Versand der Danksagungskarten rund eine Woche vor dem Dreissigsten
- Dreissigster organisieren (evtl. Konsumation im Restaurant, usw.)
- Geltendmachung von allfälligen Leistungen gegenüber Versicherungen, Krankenkassen, usw.
- Kontaktaufnahme mit der Bank: Bankauszüge per Stand Todestag bestellen (für Teilungsbehörde)
- Auflösung, Räumung und Reinigung des Haushaltes durch die Erben
- Auswahl & Einholung Offerte und Bestellung Grabstein oder Grabplatte
- Steuererklärungen des laufenden Jahres (Steuerpflicht bis Todestag) ausfüllen, Zustellung der entsprechenden Formulare durch das Steueramt
- Grabpflege durch die Erben organisieren (Eigenpflege oder Auftrag an Gärtnerei), evtl. Grabunterhaltskonto bei der Bank eröffnen

